



Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg

Gemeinde Weerberg
Mitterberg 111
6133 Weerberg

Verwaltung
Sandra Hofer
05224 68260 13



AD/32067/2018
AA/6715/2018
28.02.2018

Kundmachung

Gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz vom 18.06.1990, BGBl.Nr. 342/1990, wurden mittels automationsunterstütztem Datenprogramm, von 1.956 Personen in der Wählerevidenz 0,5 % = 10 Personen im Zufallsverfahren ermittelt.

Gemäß Geschworenen- und Schöffengesetz vom 18.06.1990, BGBl.Nr. 342 liegt das Verzeichnis über die im Zufallsverfahren ermittelten 10 Personen, die in den Jahren 2019 und 2020 als Geschworene oder Schöffen berufen sind,

ab Montag, den 05.03.2018, durch 8 Tage hindurch,

während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf dem Gemeindeamt auf.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister:

(Gerhard Angerer)

**An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter www.weerberg.at kundgemacht
vom 05.03.2018 bis 13.03.2018.**